



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Astrid Mannes
11011 Berlin

Prof. Dr. Edgar Franke

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Mauerstraße 29, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Edgar.Franke@bmg.bund.de

Berlin, 10. Mai 2024

Schriftliche Frage im Monat Mai 2024
Arbeitsnummer 5/13

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 5/13:

Stimmt die Bundesregierung mit der Einschätzung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern (www.aek-mv.de, „30 Minuten bis zum nächsten leistungsfähigen (!) Krankenhaus – nicht länger“ vom 16. November 2023) überein, dass die gesetzliche Vorgabe, dass das nächste Krankenhaus mit dem PKW innerhalb von 30 Minuten erreichbar sein sollte, nicht ausreichend ist, da dem Patienten nur geholfen ist, wenn das erreichbare Krankenhaus auch die notwendigen medizinischen Leistungen erbringen kann und darf?

Antwort:

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes obliegt die Zuständigkeit für die Krankenhausplanung den Ländern – diese stellen zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen, patienten- und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhäusern Krankenhauspläne auf. Bundesgesetzlich sind keine Erreichbarkeitsvorgaben für Krankenhäuser geregelt. Auch im Rahmen der geplanten Krankenhausreform sollen derartige allgemeine Erreichbarkeitsvorgaben nicht geregelt werden.

Mit freundlichen Grüßen